Schulordnung der Albert-Schweitzer-Schule

Ziel dieser Schulordnung ist es, allen Schülern ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen und das Zusammenleben in der Schulgemeinde zu fördern, damit sich alle in der Schule wohlfühlen. Dazu will ich meinen Teil beitragen.

I. Grundsätzliche Verhaltensregeln

Ich werde

- höflich mit anderen Mitgliedern der Schulgemeinde umgehen,
- alle Verhaltensweisen und Äußerungen gegenüber anderen wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, Aussehens oder anderer persönlicher Eigenschaften, die beleidigend oder verletzend sein können, unterlassen.
- keine menschenverachtenden Schriften, Symbole oder Bilder verfassen, mitbringen oder verteilen,
- Streitereien ohne Gewalt lösen bzw. Hilfe bei Lehrern suchen,
- niemanden schlagen, treten, beschimpfen, fertig machen, erpressen, tyrannisieren oder andere Formen der Gewalt anwenden.
- keine Laserpointer, Reizgas und Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mitbringen,
- andere nicht stören, z.B. durch Herumrennen in den Gängen und lautes Kreischen und Schreien.

II. Unterrichtsbeginn und -ende, Pausenregelung

- 1. Vor Unterrichtsbeginn ist die Haupttür zum Hof ab 7.30 Uhr geöffnet.
- Ich bin spätestens 7.40 Uhr im Schulgebäude und begebe mich zügig zu meinem Unterrichtsraum.
- Vor dem Beginn meines Unterrichts, auch wenn er später am Vormittag liegt, halte ich mich nur im Parterre oder in der Mediathek auf.
- Falls die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse eingetroffen ist, meldet der/die Klassensprecher/in oder ein/e Vertreter/in dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- Fachräume und Sporthalle darf ich nur mit der Lehrkraft betreten. Für diese Räume gelten besondere Benutzungsordnungen.
- 6. Bei Verspätung entschuldige ich mich und erkläre meine Verspätung.
- 7. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde warte ich an meinem Arbeitsplatz auf die Lehrkraft. Meinen Arbeitsplatz habe ich für den Unterrichtsbeginn vorbereitet.
- 8. Die Lehrerin bzw. der Lehrer beendet den Unterricht nach dem Ertönen des Gongs. Keinesfalls verlasse ich den Raum vor dem Ertönen des Signals.
- In den Fünf-Minuten-Pausen bleibe ich im Klassenraum (außer bei Raumwechsel und Toilettenbesuch).
- In den großen Pausen verlasse ich den Unterrichtsraum. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab.
- 11. Zur Mediathek begebe ich mich zu Beginn der großen Pausen nur über den Zugang im Nordflügel.
- 12. Als Aufenthaltsorte für die großen Pausen sind folgende Bereiche vorgesehen: der Schulhof, das Gelände zwischen Turnhalle und Verwaltungstrakt sowie das Erdgeschoss im Altbau. Bei Regen ist mir der Aufenthalt im Gebäude, auch im 1.Stock, gestattet. Wegen der Unfallgefahr werfe ich bei Schnee und Eis keine Schneebälle und schlittere nicht.

III. Das Schulgebäude und seine Einrichtungen

- 1. Alle Möbel, Geräte und Bücher sind öffentliches Eigentum und verdienen daher pflegliche Behandlung. Daher werde ich
 - Schule und Schuleigentum sauber halten (z.B. nicht spucken, keine Tische beschmieren) und nicht beschädigen. Für mutwillige Beschädigungen leisten die Verursacher Schadensersatz.
 - im Schulgebäude nicht Ball spielen, auf dem Schulhof nur mit Softbällen.
 - meine Bücher einbinden.
 - Müll so gut wie möglich vermeiden. Papier und sonstigen Abfall werfe ich in die entsprechenden Behältnisse.
 - nach dem Unterricht den Raum ordentlich verlassen.
 - Fahrräder und Mofas nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abstellen und sie gegen Diebstahl sichern. Inline-Skates, Kick-Roller o.ä. bringe ich nicht mit in die Schule.
- Auf dem Schulhof kann mit Bällen gespielt werden, die von der Schule für die bewegte Pause bereitgestellt werden. Die Aufsicht der bewegten Pause hat die Aufgabe aufzupassen, dass keine Personen oder Schuleigentum gefährdet werden.

IV. Besondere Regeln

- 1. Mein Schülerheft habe ich immer dabei.
- Wertgegenstände lasse ich zu Hause, da die Schule hierfür keine Haftung übernehmen kann.
- Technische Geräte wie Handy und MP3-Player und ihr Zubehör darf ich in Unterrichtsveranstaltungen, im Schulgebäude und auf dem Schulhof nicht benutzen. Ich bewahre sie auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet, sicher und nicht sichtbar auf.

Auf besondere Anweisung von Lehrkräften dürfen Handys im Unterricht genutzt werden.

- 4. Fundsachen gebe ich beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.
- Plakate und Bekanntmachungen muss ich im Sekretariat zur Genehmigung durch den Schulleiter vorlegen. Die Zuständigkeit der SV für ihr eigenes Mitteilungsbrett bleibt unberührt.
- 6. Bei Unfällen informiere ich sofort die Aufsicht führende Lehrkraft oder das Sekretariat.
- 7. Als Schüler bzw. Schülerin der Klassen 5 9 darf ich das Schulgelände während der Vormittagsunterrichtszeit aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen. Als Schülerin bzw. Schüler der Klassenstufe 5-9 darf ich das Schulgelände während der Mittagspause nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten verlassen.
- Schulfremde Personen melde ich bei der Aufsicht führenden Lehrkraft oder im Sekretariat. Auf keinen Fall treffe ich mich mit ihnen auf dem Schulgelände.
- 9. Offene Getränke darf ich in den Unterrichtsbereich nicht mitnehmen.
- 10. Im Unterricht darf ich nicht essen, trinken und Kaugummi kauen.
- 11. Der Verzehr von warmen Speisen ist ausschließlich in der Mensa bzw. Cafeteria gestattet.
- Das Mitführen und Konsumieren von Drogen wie bspw. Alkohol, Zigaretten und e-Shishas ist verboten.
- 13. Der Alarm wird durch einen Hupton, bei technischer Störung durch Handglocke angezeigt. Im Alarmfall lasse ich mein Gepäck im Raum und verlasse das Gebäude zügig ohne zu rennen und zu drängeln auf den vorgesehenen Fluchtwegen. Im Übrigen gelten die in den Klassenräumen ausgehängten Regelungen für das Verhalten im Alarmfall (Fenster schließen; Licht an; Türen schließen, aber nicht verschließen).

Datum	Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten